Cash. PRINT



MEDIADATEN 2025

GÜLTIG AB 29. OKTOBER 2024











Ihr Weg zur Zielgruppe im Finanzbereich

Im Bereich der Printmedien konnte Cash. den 2. Platz sowohl in der Reichweite als auch in der Aktualität erreichen, und das aus gutem Grund. Das hohe Niveau der vergangenen Jahre setzt sich bei Cash. weiter fort.

Ihr Tor zur Finanzwelt

Cash. ist weit mehr als ein einfaches Finanzmagazin. Es ist eine vertrauenswürdige Quelle für fundierte Informationen und Analysen im Finanzsektor. Unsere Leser schätzen nicht nur die Tiefe unserer Artikel, sondern auch die Aktualität und Präzision, mit der wir die neuesten Entwicklungen in der Finanzwelt präsentieren.







Unsere neuen Auszeichnungen im Überblick:

- 2. Platz in der Reichweite in Print: Cash. hat sich als einer der führenden Player im Bereich Printmedien etabliert. Unsere Reichweite erstreckt sich über ein breites Spektrum von Finanzexperten, Investoren bis hin zu Entscheidungsträgern in der Wirtschaft.
- 2. Platz in der Aktualität in Print: In der schnelllebigen Welt der Finanzen ist Aktualität von entscheidender Bedeutung. Cash. zeichnet sich durch die schnelle und präzise Berichterstattung über die neuesten Entwicklungen aus. Unsere Leser können sich darauf verlassen, dass sie stets die aktuellsten Informationen erhalten.

Cash. ist stolz darauf, einen Platz an der Spitze der Printmedien einzunehmen, und wir freuen uns darauf, Sie als Partner begrüßen zu dürfen.







INHALT

2025

Titelportrait	4
Leserschaft/Leistungswerte	5
Standardformate	6
Sonderformate	7
Contentformate	8
Termine	11

Themenplan	12
Rabatte	15
Beilagen/Beihefter	16
Technische Daten	18
AGB	19
Kontakt	20

Cash. PRINT

TITELPORTRAIT



Cash. ist eines der bekanntesten Fachmagazine für Finanzvermittler rund um Themen wie Versicherungen, Investmentfonds, Immobilien, Sachwertanlagen, Finanzvertriebe, Maklerpools, Recht und Steuern. Cash. bietet aktuelle Finanznachrichten und berichtet über Trends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche.

Kernzielgruppe sind Finanzvermittler: Versicherungsmakler, Immobilienmakler, Finanzanlagenvermittler, Finanzberater, Versicherungsvertreter und Vermögensverwalter. Die Kundenstruktur ist ausgewogen. Damit ist Cash. ein branchenübergreifendes Medium mit General-Interest-Charakter.

Cash. ist ein **crossmediales** Magazin mit unterschiedlichsten Formaten wie Website in responsive Webdesign, Newsletter, monatlicher Print-Ausgabe & ePaper, Podcasts, Videos - produziert in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio, Webinaren, Digital Week sowie Live-Events.

Print-Contentformate, wie z. B. Extras auf Basis von Roundtables sowie Exklusivs, werden crossmedial verbreitet (Print, Webseite, Cash. Newsletter 5vor5, Cash.OnVista Newsletter, Social Media). Videos von den Roundtables werden in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio gedreht und produziert und auf den digitalen Kanälen von Cash. veröffentlicht, die Kunden erhalten dafür uneingeschränkte Nutzungsrechte.

Hervorzuheben ist, dass Cash. in puncto **Print-Reichweite** den 2. Platz bei Maklern und unabhängigen Finanzberatern erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24, MRTK Media-Analyse 2022 sowie HBS Medien- und Markenstudie 2020), in puncto Aktualität ebenfalls den 2. Platz erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24) und mit 90% über eine sehr hohe Bekanntheit (MRTK Marken-Monitor 2020) verfügt. Zum anderen weist Cash. mit 31.000 Gesamtauflage (IVW 3/2024) als eines der wenigen Magazine noch eine IVW-geprüfte Auflage aus.

Einmal im Jahr werden die Cash. Financial Advisors Awards verliehen und die Preisverleihung findet auf der Cash. Gala in Hamburg statt.

















LESERSCHAFT + LEISTUNGSWERTE

2025MEDIADATEN

ZIELGRUPPE



77 %
Finanzanlagenvermittler
(nach § 34f GewO)



75 %
Versicherungsvermittler/-makler
(nach § 34d GewO)



47 % Immobilienkreditvermittler (nach § 34i GewO)



Immobilienmakler (nach § 34c GewO)

Cash.-Leserschafts-Analyse 2019

VON FINANZBERATERN VERKAUFTE PRODUKTE



78% Versicherungen



78% Investmentfonds



Sachwertanlagen



41 % Immobilien



Gold/Edelmetalle



63 Min.
durchschnittliche
Lesedauer



lesen mind. die Hälfte der Print-Ausgabe



vermitteltes Vermögen pro FDL im Bereich Investmentfonds

Cash.-Leserschafts-Analyse 2019

REICHWEITE



Aktualität
Print
Cash.
Leseverhalten Vermittler
richerliger Kindering deler Villo ga
Genature 2023/24

2. Platz*

Reichweite / Aktualität Versicherungsmakler



2. Platz**

Reichweite / unabhängige Finanzberater



2. Platz***

Reichweite / Magazin Print monatlich



90 %****

Sehr hohe Bekanntheit



Auflage (IVW-geprüft)*****

Druckauflage: 31.000 Verbreitete Auflage: 31.542 Verkaufte Auflage: 29.462

davon ePaper (verkaufte Auflage): 1.854

- disphere Vermittler Media Analyse 2023/24
- ** HBS Medien- und Markenstudie 2020
 - MRTK Mediaanalyse 2022
 - ** MRTK Markenmonitor Makler 2022







STANDARD-WERBEFORMATE

2025MEDIADATEN



2/1420 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

19.000,- Euro



1/1210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

9.500,- Euro



2/3 hoch 134 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

6.900,- Euro



1/2 hoch 102 x 280 mm + 3 mm Beschnitt 5.800,- Euro



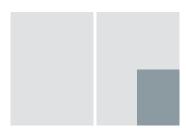
1/2 quer 210 x 138 mm + 3 mm Beschnitt 5.800,- Euro



1/3 hoch 73 x 280 mm + 3 mm Beschnitt 4.500,- Euro



1/3 quer 210 x 93 mm + 3 mm Beschnitt 4.500,- Euro



1/4 87 x 124 mm + 3 mm Beschnitt 3.900,- Euro



SONDER-WERBEFORMATE

2025



U2

210 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

11.500,- Euro



U4

210 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

11.500,- Euro



1/3 hoch Editorial

73 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

4.700,- Euro

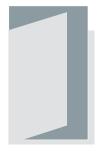


1/3 hoch Inhalt

73 x 280 mm

+ 3 mm Beschnitt

4.700,- Euro



OVERSIZE-BEILEGER

190 x 305 mm

250,- Euro pro 1.000 Exemplare













TITELBOOKLET

110 x 150 mm

22.000,- Euro (mind. 16 Seiten)

CONTENTFORMATE

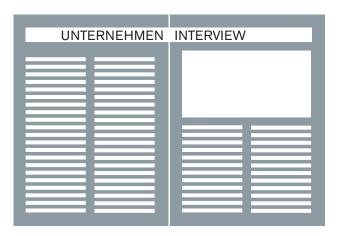
2025MEDIADATEN

CASH. EXKLUSIV

Wird jeweils individuell zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe, als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online.de verbreitet und beworben.







5 Seiten

13.900,- Euro (nicht Rabatt- und AE-fähig)

Leistungsbestandteile:

- Editorial und Artikel der Cash. Redaktion
- Doppelseitiges Interview
- 1/1 Seite Motivanzeige
- Veröffentlichung Print
- Auf Wunsch 200 Exemplare
- PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten

- Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online
- Online Bewerbung Cash. EXKLUSIV mit
- 40.000 Ad Impressions
- 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
- 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen

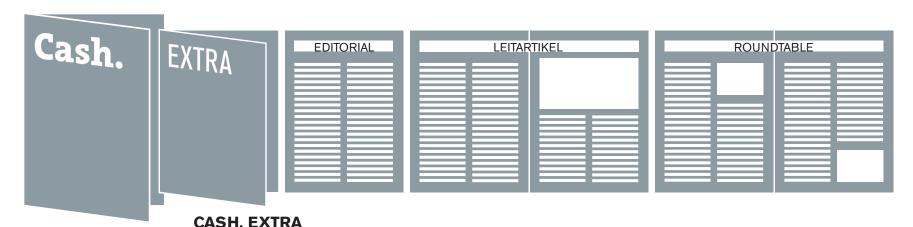
 Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und auf allen Social Media-Kanälen von Cash.

CONTENTFORMATE

2025MEDIADATEN

CASH. EXTRA

Wird jeweils zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe (als Sonderstrecke innerhalb der jeweiligen Cash. Ausgabe), als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online de verbreitet und beworben.



189 x 265 mm

15.900,- Euro (ca. 20 Seiten / nicht Rabatt- und AE-fähig)

Leistungsbestandteile:

- Teilnahme am Roundtable
- Veröffentlichung EXTRA Print
- Auf Wunsch bis zu 200 Exemplare der jeweiligen Ausgabe
- Auf Wunsch PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten
- 1/1 Seite Motivanzeige
- 1/1 Seite Advertorial
- · Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online

- Online Bewerbung Cash. EXTRA mit
- 40.000 Ad Impressions
- 3 x Cash, 5vor5 Newsletter
- 2 x Cash, OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen von Cash.
- Individuelles Onlineadvertorial mit
- 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash, 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash, OnVista Newsletter

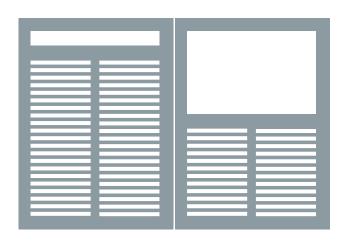
- Bei Präsenz-Roundtables: Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio sowie ein Best Of-Video des jeweiligen Roundtables. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und alle Social Media-Kanäle von Cash.
- Bei virtueller Veranstaltung enfällt das bei der Präsenzveranstaltung genannte Best Of-Video.

CONTENTFORMATE

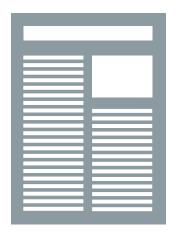
2025 MEDIADATEN

CASH. ADVERTORIALS

Stellen Sie Ihre Produkt-, Markt- oder Unternehmensstrategie vor. Hierfür steht Ihnen eine Doppelseite (oder 1/1 Seite) exklusiv zur Veröffentlichung Ihrer Inhalte zur Verfügung. Die Layoutarbeiten übernehmen wir für Sie.



2/1 Seite 19.000,– Eurozzgl. 1.350,– Euro Gestaltung



1/1 Seite
9.500,- Euro
zzgl. 900,- Euro Gestaltung



TERMINE

2025 MEDIADATEN

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss	Anlieferung Beilagen/Beihefter
02-2025	06.02.2025	15.01.2025	17.01.2025	22.01.2025
03-2025	13.03.2025	19.02.2025	21.02.2025	26.02.2025
Special Nachhaltigkeit	13.03.2025	19.02.2025	21.02.2025	26.02.2025
04-2025	10.04.2025	19.03.2025	21.03.2025	26.03.2025
Special Investmentfonds	10.04.2025	19.03.2025	21.03.2025	26.03.2025
05-2025	08.05.2025	09.04.2025	11.04.2025	16.04.2025
Special Versicherungen	08.05.2025	09.04.2025	11.04.2025	16.04.2025
06-2025	28.05.2025	05.05.2025	07.05.2025	12.05.2025
Special Immobilien & Sachwerte	28.05.2025	05.05.2025	07.05.2025	12.05.2025
07-2025	02.07.2025	06.06.2025	11.06.2025	13.06.2025
Special Digitalisierung	02.07.2025	06.06.2025	11.06.2025	13.06.2025
08-2025	31.07.2025	09.07.2025	11.07.2025	16.07.2025
09-2025	21.08.2025	30.07.2025	01.08.2025	06.08.2025
10-2025	25.09.2025	03.09.2025	05.09.2025	10.09.2025
11-2025	27.10.2025	01.10.2025	06.10.2025	10.10.2025
Special Versicherungen	24.10.2025	01.10.2025	06.10.2025	09.10.2025
12-2025	27.11.2025	03.11.2025	05.11.2025	10.11.2025
Special Investmentfonds	27.11.2025	03.11.2025	05.11.2025	10.11.2025
01-2026	18.12.2025	26.11.2025	28.11.2025	03.12.2025



THEMENPLAN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
02-2025	Titel: Betriebliche Altersvorsorge Das BRSG II als neuer Motor. Mit wechen Vertriebsansätzen die bAV-Anbieter im neuen Jahr durch- starten	ESG- und Impact Investing Schafft das Segment in in diesem Jahr das Comeback bei den Anlegern?	Künstliche Intelligenz Wie ChatGPT & Co. die Finanzbera- tung verändern werden	KI und Immobilien Welche Chancen die Technologie Maklern und Kunden bietet
03-2025	Titel: Einkommensabsicherung BU, BBU, GFV, EU: Mit welchen Produkten die Versicherer Kunden für das Thema sensibilisieren	Aktiv anlegen mit ETFs Der Boom bei ETFs läuft weiter. Welchen Beitrag sie zur Vermögensbildung leisten	Nachhaltigkeit ESG-Pflichten im Klammergriff von Bürokratie, Notwendigkeit und Kundenwünschen	CashHitliste Asset Manager Die Platzierungszahlen der Sachwertanbieter 2024
04-2025	Titel: Fondspolicen Flexibilität, Chancen, Transparenz und Nachhaltigkeit: Erleben Fondspolicen einen Boom - trotz hoher Zinsen?	Cash. Special Investmentfonds	Honorarberatung Wie auch Provisionsvermittler mit Honoraren und Servicegebühren Geld verdienen können	Neue Sachwert-Vehikel ELTIF 2.0 und geschlossene Sonder- vermögen – wird die Investment-KG zum Auslaufmodell?
05-2025	Cash. Special Versicherungen	Titel: Pharma & Biotech Welche Potenziale die Segmente zur Steuerung des Demografiewandels bieten	EU-Kleinanlegerstrategie Der aktuelle Stand in Sachen Provisonsverbot & Co.	Crowdinvesting & Digitalvertrieb Welche Plattformen auf dem Vor- marsch sind – und was für den klassischen Vertrieb übrig bleibt
06-2025	Private Sachversicherungen Wohngebäude & Elementar: Die Schäden durch Naturgefahren steigen weiter. Bei der Absicherung passiert zu wenig. Nun steuert die Politik um.	Robotik und KI Wie sich mit den Megatrends Geld verdienen lässt	Recruiting Wie Vertriebe guten Nachwuchs finden – und welche Chancen sie jungen Leuten bieten	CashSpecial Immobilien & Sachwertanlagen
07-2025	Gewerbeversicherungen Der Markt ist lukrativ, aber komplex. Kompetente Vermittler können mit der Gewerbeversicherung punkten	Multi-Asset-Fonds Comeback oder Abgesang? Die Lage im Segment ist mehrdeutig. Wo die Fondsgattung Mehrwert liefern kann	Beraterhaftung So gehen Finanzdienstleister Haf- tungsfallen und Lücken im Versiche- rungsschutz aus dem Weg	Baufinanzierung Gelingt das Comeback des Klassikers'



THEMENPLAN

2025 MEDIADATEN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
08-2025	Titel: Private Krankenversicherung Die JAEG steigt weiter. Kommt die Bürgerversicherung durch die Hintertür? Wie sich die Privaten Krankenversicherer zukunftsfest machen	Infrastrukturfonds Brücken, Straßen Telekommunikation – wie Anleger vom Milliardenmarkt profitieren können	Hitliste Vertriebe Alle Zahlen, Daten und Fakten zu den Auf- und Absteigern	Immobilienfonds Neue Konzepte nach – oder vielleicht auch mit – der Krise
09-2025	Titel: Reform der Privaten Altersvorsorge Die gesetzliche Rente steht auf tönernen Füßen. Private Vorsorge wird wichtiger denn je.	China, Indien & Co. Schwellenländer waren 2024 Wachstums-Weltmeister. Läuft es in diesem Jahr genauso rund?	Titel: Hitliste Maklerpools Wer die Nase vorn hat – die Bilanz der Pools	Offene Immobilienfonds Die Produkte im Performance-Check, die Strategie der Fondsmanager
10-2025	Titel: bKV Die bKV boomt. Hilft sie nun auch der Pflegeversicherung aus der Nische? Tierversicherungen: Erfolgreiches Neugeschäft mit Luft nach oben	Technologiefonds Glänzen die Magnificent 7 noch? Wie es bei NVIDIA, Microsoft, Meta & Co. weitergeht	Weiterbildung So bleiben Finanzdienstleister auf der Höhe der Zeit	Zweitmarkt Neue Chancen mit alten Fondsanteiler
11-2025	Titel: Reform der Betrieblichen Alters- vorsorge Die bAV ist gefragt. Die Politik plant einen neuen Schub für die bAV	Fixed Income Staatsanleihen, Corporate Bonds oder High Yield? Welche Anleihenfonds das größte Ertragspotenzial besitzen	Regulierung FiDA, MiFID III oder IDD-Novelle? Das kommt aus Brüssel auf die Branche zu	Großer Marktreport Alle Sachwertanlagen auf einen Blick
12-2025	Titel: Nachhaltige Versicherungen Die Policen-Zukunft ist grün. Mit welchen Produkten und Strategien Leben-, Kranken- und Sachversicherer das Thema angehen.	Gold, Silber, Platin Die Edelmetall-Rallye läuft und läuft. Sind Edelmetallfonds, die auf Gold, Silber und Co. fokussieren immer noch ein Kauf?	Nach der Bundestagswahl Das erwartet der Finanz- und Versi- cherungsvertrieb von der neuen Bundesregierung	Seltene Erden & Technologiemetalle Wie der Rohstoffhunger der Industrie die Preise treibt
01-2026	Titel: Cyberversicherungen Die Schäden durch Hackerangriffe gehen in die Milliarden. Vermittler müssen dennoch KMUs noch stärker beraten	Anlagetrends 2026 Welche Chancen die Investmentprofis in den unterschiedlichen Anlageseg- menten sehen	Trends 2026 Was Maklerpools und Vertriebe im neuen Jahr planen	Wohnimmobilienmarkt 2026 Mieten, Preise, Renditen – die Trends für das neue Jahr Cash. Print 1



THEMENPLAN SPECIAL VERSICHERUNGEN

2025 MEDIADATEN

Altersvorsorge

Fondspolicen – Noch mehr Chancen durch die Politik

Fondsgebundene Versicherungen versprechen gute Renditen. Die Börsenpower im Versicherungsmantel funktionierte in der Coronakrise. Mit dem Anheben des Garantiezinses von auf 0,25 auf 1 Prozent zum 1. Januar 2025 haben sich die Vorzeichen in der privaten Altersvorsorge geändert: Welche Folgen hat das Garantieplus für den Markt? Was wollen die Kunden?

Neue Klassik

Die Alte Klassik ist ein Auslaufmodell. Börseninvestments mit garantierten Sicherheiten sind die Antwort der Lebensversicherer für sicherheitsorientierte Vorsorgesparer. Welche Chancen bietet die Altersvorsorge mit hoher Garantiekomponente bei steigendem Garantiezins?

bAV - Quo Vadis

Arbeitskräfte binden, Arbeitskräfte finden. Die betriebliche Altersvorsorge als elementarer Baustein der Altersvorsorge ist gefragt. Die Politik plant einen neuen Schub für die bAV – mit besonderem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Geringverdiener. Geplant sind Verbesserungen bei der Förderung, mehr digitale Prozesse, weniger Bürokratie und eine höhere Portabilität bei Jobwechseln. Wie die Anbieter die Reform einschätzen und welches Potenzial sie bietet.

Basis-Rente

Die Basis-Rente lohnt sich. Für Selbstständige, Freiberufler und gutverdienende Angestellte. In Kombination mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird die Basis-Rente zu einer hochattraktiven Option. Welche neuen Produkte und Konzepte gibt es? Und wie sieht die Beratung aus?

Riester vor dem Neustart?

Die Riester-Rente soll grundlegend reformiert und durch ein neues, einfaches und kostengünstiges Vorsorgeprodukt ersetzt werden. Geplant ist der Verzicht auf Garantien, eine Entbürokratisierung sowie deutlich reduzierte Abschluss-, Verwaltungsund Produktkosten. Auch der Kreis der Förderberechtigten soll erweitert werden – vor allem Geringund Normalverdiener sollen profitieren. Für Vermittler und Versicherer entstehen neue Chancen in Beratung und Vertrieb.

Reformen

Das Rentenpaket II ist Geschichte: Wie eine neue Altersvorsorgereform aussehen sollte. Immer mehr Babyboomer gehen in Rente. Das Rentenpaket II sollte die Altersversorgung reformieren. Doch mit dem Aus der Bundesregierung ist es Geschichte. Welche Hausaufgaben die neue Bundesregierung nun erledigen muss.

Frühstart-Rente

Ab dem 1. Januar 2026 plant die Bundesregierung die Einführung der sogenannten "Frühstart-Rente". Für Vermittler, Makler, Versicherer und Fondsanbieter entsteht damit ein neues Beratungsfeld in der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge für junge Menschen.

Arbeitskraftabsicherung

Risiko Berufsunfähigkeit

Mit welchen Konzepten und Produkten die Versicherer um die Kunden werben. Und wie die BU bezahlbar bleibt. Trends und Entwicklungen.

Grundfähigkeitsversicherung – die neue Alternative Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für viele Berufstätige schlicht zu teuer. Mit der Grundfähig-

keitsversicherung hat sich eine spannendeAlternative im Markt etabliert. Der Markt boomt. Doch es gibt auch Kritik

Risiko Leben

Die Risikolebensversicherung hängt am Tropf des Immobilienmarktes. Ansonsten ist die Bereitschaft zur Absicherung von Familie und Partner nicht richtig hoch. Das sieht bei unseren europäischen Nachbarn anders aus.

Private Sachversicherungen

Wohngebäudeversicherungen und Elementarschäden

Naturgefahren richten immer höhere Schäden an – die Politik will nun handeln. Künftig soll die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschutz erhältlich sein. Auch Bestandsverträge sollen umgestellt werden. Vorgesehen sind eine staatliche Rückversicherung, regulierte Bedingungen und eine Opt-out-Option. Was das für Prämien und Vertrieb bedeutet.

Tierversicherungen - Alles für die Katz

Das Neugeschäft mit Tierkranken- und Tieroperationskostenversicherungen boomt. Gerade weil die Kosten für Tierärzte deutlich angestiegen sind. Worauf beim Versicherungsschutz für Vierbeiner zu achten ist. Ein Marktüberblick.

Hausratversicherung

Bei der Absicherung des Hausrats geht es nicht um die gleichen Werte wie bei einer Immobilie. Gleichwohl können die finanziellen Schäden erheblich sein. Im Zweifelsfall sogar existenzgefährdend. Die neusten Trends und Entwicklungen.

Gewerbliche Sachversicherungen

Cyberpolicen – die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts

Die durch Cyberattacken verursachten Schäden bei KMU haben neue Höchststände erreicht. Und die Angst vor Cyberattacken wächst. Doch gerade einmal 25 Prozent aller Unternehmen besitzen eine Cyberversicherung. Für kundige Vermittler ein hochattraktiver Markt.

Gewerbeversicherungen

Das Gewerbegeschäft bietet für Vermittler große Chancen, denn der Markt erwacht. Neue Produkte, neue Beratungsstools, neue Vertriebsansätze. Doch die Produktwelt ist und bleibt komplex, die Beratung herausfordernd. Und dann wäre noch das Thema der wirtschaftlichen Unsicherheiten. Wo für Makler die Chancen liegen?

Gesundheit

bKV - der Wachstumsmotor

Die betriebliche Krankenversicherung boomt. In kaum einem Bereich sehen die privaten Krankenversicherer derart großes Wachstumspotenzial. Warum die bKV ein sehr guter Weg ist, Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und gesund zu halten. Für Vermittlerinnen und Vermittler ein Markt mit riesigen Möglichkeiten und Chancen.

Private Pflegeversicherung - Zeit zum Umdenken

Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig. Und die gesetzliche Pflegeversicherung ist allenfalls noch eine Teilkaskoversicherung. Private Pflegezusatzversicherungen können die Lücke weitgehend schließen. Warum die private Pflegeversicherung ein fester Bestandteil einer ganzheitlichen Beratung sein muss.

PKV - So zukunftssicher ist das Modell

Der Gesetzgeber hat zum Jahresbeginn die JAEG deutlich angehoben. Der PKV-Verband und Ratinghäuser vermuten hinter der Strategie die "Einführung der Bürgerversicherung über die Hintertür".

Digitalisierung

Digitale Versicherungswelt oder die Insurtechs?
Insurtechs sind aus der Versicherungswelt eigentlich nicht mehr wegzudenken. Nun übernehmen
Versicherer komplette Insurtechs. Weil Sie die besseren Versicherer sind? Über die Chancen der Start-ups in Zeiten der Polykrisen? Wohin geht die

KI - die digitale Revolution

Moderne KI-Systeme werden die auch Arbeitswelt in der Assekuranz beeinflussen. Doch wie groß ist das Potenzial und wie profitiert der Vertrieb?

Digitale Rentenübersicht

Zum 1. Januar ist die Digitale Rentenübersicht in Kraft getreten. Versicherer und Vertriebe nennen sie die "Verkaufsunterlage der Zukunft". Welche Chancen haben sich für die private Altersvorsorge ergeben, welche Änderungen braucht es.



RABATTE

2025 MEDIADATEN

MALSTAFFEL*

Anzahl	Rabatte
3 x	3 %
6 x	5 %
9 x	7 %
19 x	10 %

MENGENSTAFFEL*

Anzahl	Rabatte
3 Seiten	5 %
6 Seiten	8 %
9 Seiten	12 %
12 Seiten	15 %

AE: 15 Prozent

Wird nur gegenüber Werbeagenturen vergütet, die gewerbsmäßig Aufträge von Dritten an Verlage vermitteln.

Rabatte/Preisnachlässe (innerhalb eines Insertionsjahres)

^{*} Es kann nur eine der beiden Staffeln angewendet werden. Rabattstaffeln sind nur auf Abschlüsse anzuwenden. Grundlage für die Rabattberechnung ist der jeweilige Anzeigen-Grundpreis.



BEILAGEN/BEIHEFTER

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER
Beschreibung	Beikleber werden auf eine Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten abgelöst werden können. Postkarten, Booklets, CDs (in Papierhülle) und Klappkarten müssen eine geschlossene, rechtwinklige Kante besitzen. Produkte mit Zickzack-Falz können maschinell nicht verarbeitet werden! Die Leimspur liegt parallel zum Bund des Trägerobjektes.	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügt. Das Druckgut muss maschinell verarbeitungsfähig und termingerecht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Formatvorgabe Standard-Beilagen Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 260 mm	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingeheftete Drucksachen. Formatvorgabe Breite x Höhe: max. 210 mm x 280 mm
Fertigung	Bitte senden Sie uns im Vorwege eine Platzierungsvorgabe (Position des Beiklebers auf der Trägeranzeige). Mindestabstand zum Bund: 30 mm, zu Seitenrändern: 10 mm. Formatvorgaben Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 190 mm, Stärke max. 1 mm		Satzspiegel min. 8 mm vom Beschnitt entfernt anlegen (Seitenvorschub); Kopfbeschnitt: 10 mm; Fußbeschnitt: 3-14 mm; Seitenbeschnitt: 3 mm. Falz: Nachfalz für Kopfanlage 10 mm, ab 8 Seiten Umfang am Kopf geschlossen. Anlieferform: am Kopf geschlossen; Positionierung: Heftmitte. Sonderformate oder besonders umfangstarke Beiheftungen nur nach vorheriger Anfrage und Prüfung möglich. Achtung: Verarbeitungsbedingt kann eine Produktion mit Fußanlage/Fuß geschlossen erforderlich werden Vor Produktion bitte anfragen.

Die bestellte Auflage plus 3 Prozent Verarbeitungszuschuss Anliefermenge



BEILAGEN/BEIHEFTER

2025

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER	
Preise	4.000,— Euro ohne Nachlässe, Preise für die gesamte Druckauflage, zzgl. Umsatzsteuer und Postgebühren. Der Preis kann sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit des Beiklebers die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht. Beikleber sind nicht provisions- und rabattfähig.	Standard-Beilagen bis 25 g: 190,— Euro pro 1.000 Exemplare. Oversize-Beilagen: 250,— Euro pro 1.000 Exemplare. Maße: 190 x 305 mm (B x H) Mehrgewicht: 4,40 Euro pro 1.000 Exemplare je weitere 5 g. Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.	Preis pro 1.000 Exemplare: bis 4 Seiten: 185,— Euro bis 8 Seiten: 220,— Euro bis 12 Seiten: 255,— Euro bis 16 Seiten: 280,— Euro weitere Umfänge auf Anfrage Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.	
Muster und Anlieferung Beilagen/ Beikleber U1	verbindliche Muster (je 5-fach) und Platzierungsvorgabe (Beikleber) spätestens bis zum Anzeigenschluss an: en/			
	Nur für Muster: Cash. Media Group GmbH · Anzeigenverwaltung Kleine Seilerstraße 1 · 20359 Hamburg			
Muster und Anlieferung	Die Anlieferung für das CashMagazin erfolgt zum angemeldeten Termin, mindestens 21 Kalendertage vor dem Erstverkaufstag kostenfrei bei Firma:			
sonstige Beikleber/ Beihefter	Severotisk v areálu North Videa · Frau Katerina Bezlojova/Herr Rainer Folz · Mezní 3430/3a 400 11 Ústí nad Labem · Tschechische Republik			
	Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinie für die Anlieferung und Verpackung der Beilagen auf Anfrage beim Verlag.			

^{*} Postgebühren: Gesamtauflage bis 25 g 350,- Euro / Teilauflagen bis 25 g 150,- Euro / Mehrgewicht auf Anfrage



TECHNISCHE DATEN

2025

Heftformat: 210 mm x 280 mm Satzspiegel: 178 mm x 252 mm

Druckverfahren: Rollenoffset, Rückendrahtheftung

Auflösung: 60er-Raster Farben: Euroskala

Belichtung: Computer to Plate (CTP)

Farbprofile: Umschlag: ISO Coated v2 300%

Inhalt: LWC improved 45L

(Flächendeckung darf 300% nicht

überschreiten)

WICHTIGE HINWEISE

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenanlieferung, damit eine einwandfreie Identifizierung Ihrer Anzeige rechtzeitig gewährleistet werden kann.
- Zur Gewährleistung des Druckergebnisses Ihrer Anzeige benötigen wir ein farbverbindliches Proof.
- Bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen umseitig je 3 mm Beschnittzugabe berücksichtigt werden.
- Textinhalte bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen, um nicht durch den Beschnitt beschädigt zu werden, wie folgt vom Heftrand abgesetzt werden:

Bund: 5 mm Seitenrand: 5 mm Kopf: 5 mm Fuß: 5 mm

Digitale Druckvorlagen

Digitale Druckunterlagen separiert Offset (ISO 12647). Es können bedingt durch das CTP-Verfahren ausschließlich digitale Druckvorlagen verwendet werden. Es können keine RGB-Daten verwendet werden. Sonderfarben müssen in CMYK umgewandelt werden. Bilddaten benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi.

Offene Dateiformate

Bei Anlieferung von offenen Daten immer verwendete Schriften und Bilder mitschicken. Bei Bildern keine RGB-Farbräume, keine JPG-Formate und keine DCS-Dateien, Mindestauflösung 300 dpi.

- Illustrator bis CC
- Photoshop bis CC
- InDesign bis CC

Geschlossene Dateiformate

Hochaufgelöste, druckfähige Composite-PDFs mit Beschnittmarken, CMYK, Schriften eingebettet, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume einbetten, EPS-Dateien.

Datenanlieferung

Daten müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden: Titel (Cash.),
Ausgabe, Name des Anzeigenmotivs, Name des Kunden, Telefonnummer, Name des Datenversenders/-herstellers inklusive eines Datenprotokolls, Telefon- und Faxnummer des Datenversenders/-herstellers.

Datenträger

CD (Mac/ISO Hybrid), weitere Datenträger auf Anfrage

Datenversand

Cash. Media Group GmbH, Anzeigendisposition Kleine Seilerstraße 1

20359 Hamburg

Tel.: 040/51444-164 Fax: 040/51444-269

Josephine Noack

E-Mail: noack@cash-online.de E-Mail: verkauf@cash-online.de

Druckauflage: 31.000*





AGB

2025 MEDIADATEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 Mit der Erteilung eins Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der Cash. Media Group GmbH (nachfolgend auch "Auftragnehme" genannt) als verhündlich an. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cash. Media Group GmbH entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, auch wenn Sie dem Auftragnehmer bekanntgemacht sind.

Ziffer 2_Anzeigenauftrag* im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend auch insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreibung.

Ziffer 3 Ein 'Abschluss' ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen. Bei einem Abschluss werden dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste Rabatte gewährt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, im Rahmen eines Abschlusses Anzeigenaufträge für verschiedene Werbungtreibende zu erteillen, um eine gemeinsame Rabatterung zu beanspruchen. Im Regelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgeligt ist mit Rahmen eines Abschlusse sich seinen Anzeigen eingeräumf, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres zu erscheinen, gerechnet vom Datum des Abschlusses an.

Ziffer 4 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt mit schrifflicher Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber dieser Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang schrifflich zu widersprechen Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. Platzberungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gulftig, wenn sie vom Auftragnehmer schrifflich bestätigt worden sind. Erteilt eine Agentur den Anzeigenauftrag im Auftrag eines Dritten, ist die Agentur Vertragspartner und Auftraggeber im Sinne dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich anderes schrifflich vereinbart wird.

Ziffer 5 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Gründen nicht getätigt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet
etwaiger welterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der
tatsächlichen Abnahme en steprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Bei
Mehr-Abnahme von Arzeigen hat der Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart ist,
auch rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Arzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf
der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des
folgenden Druckerzeunxisses mödlich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeleitt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Sind Anzeigen aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar, werden sie vom Auftragnehmer mit dem Wort, Anzeige* deutlich kenntlich gemacht. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angenzen.

Ziffer 8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, insbesondere wenn a) deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Feststellungen im Rahmen eines Gerichtsurteils verstößt oder b) deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder c) deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder d) die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn er wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgemahnt wurde oder sohald er deswegen abgemahnt wird oder wenn er eine Unterlassungsveroflichtungserklärung abgegeben hat oder eine solche abgeben wird. Bei Unterlassen einer solchen Mitteilung haftet der Auftragnehmer nicht für dem Auftraggeber entstehende Schäden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Verbundwerbung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers und berechtigt zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich farbigen Anzeigen, die ohne ein fartwebtindliches Proof angeliefert werden (betrifft auch elektronisch übermittelle Daten), kann keine Regressforderung für fehlerhafte Farbwiedergabe akzeptiert werden. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmens entsprechende Vorlagen für Anzeigen, Beilagen, Beihefter und Beikleber rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu desem Zeitpunkt nicht vor, so wird

a) bei einem Abschluss das zuvor veröffentlichte Motiv wiederholt,
 b) bei einer Einzelanzeigenschaltung der gesamte Einzelpreis berechnet.
 Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag

um den von diesem gezahlten Betrag gekürzt.
Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterla-

ein Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertrende Änderungen der Druckovlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit von ihm gelieferte Dateien frei von Schad-Software sind. Insbesondere wird er aktuelle Schutzprogramme einsetzen. Mit Schad-Software infizierte Dateien gelten als nicht von einwandfreier Beschaffenheit und es besteht kein Ersatzanspruch im Falle des Kinth-Erscheinens der Anzeige oder des Werbemittels. Der Auftragnehmer behält sich darüber hinaus vor, Schadensersat von Auftraggeber zu verlangen, wenn durch in vom Auftraggeber gelleferten Dateien enthaltene Schad-Software bim Auftragnehmer Schäden verwascht werden.

Ziffer 10 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 11 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzweröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

 a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

 b) diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Fall der Haftung für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Umsatz bzw. Gewinn. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben. Körner oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - unverzüglich nach Fingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch siehen Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung veriähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen

Ziffer 12 Wenn ein periodisches Druckerzeugnis, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, später als zu dem dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Auftragserteilung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Veranhvortung für die Richtligkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlen Frist mitgeletil werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzlen Frist den korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schrifflich widerspricht.

Ziffer 14 Rechnungen sind innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahein, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bei Ausstellung einer neuen Rechnung auf Wursch des Auftraggebers gelten die Fristen der ursprünglichen Rechnung, sofern nicht der Auftragnehmer die Notwendigkeit der Änderung zu verantworten hat. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche des Auftraggeherhens nur mit einer unbestiftenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers bestieht nur, wenn der Gegenanspruch unbestitten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demestellen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahrigebühren und sowie ggf. die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstemin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei erstmaligem Vertragsabschluss mit einem Auftraggeber gilt Vorkasse als vereinbart, sofern nicht schriftlich eine andere Regelung getroffen ist.

Ziffer 16 Der Auftragnehmer liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche, schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 17 Aus einer Auflagemminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn die tatsächliche Auflage die aus den Media-Daten ersichtliche Auflage um mehr als 30 Prozent unterschreitet. Eine Unkenntnis der Media-Daten des Auftragnehmers geht zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer hat dem
Auftraggeber ein Media-Daten trotz schrifflicher Anforderung vor Erfeilung des Anzeigenauftrages nicht übersandt. Eine Auflagenminderung aus Grunden der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Zudem sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ganz ausgeschlössen, wenn der Auftragnehmer dem Auffraggeber von dem Absinken der Auflage sor
rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag
zwirlichtenke nonte

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlicher-chtlichen Sondervermögen ist eil Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnstiz ist der Wohnsitz oder gewöhne Aufenhalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftragqeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzermerbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzermstatus ist auf Anforderung des Auftragnehmers bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzlen Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzermabatte wedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Konzermabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist urwerzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit auch die Konzernstatterung.

Ziffer 22 Der Äuftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittet. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauffrags von allen Ansprüchen Dirtter fic, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dirtten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unbeberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Ernhahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zettlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Eei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten beelient hat der Auftragnehmer Anpruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier fWV-Quartale verkauften Auflage vom Auftragnehmer ausgeleifert worden ist. Bei geringeren Verlagsaussieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garanterte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte der nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Ziffer 24 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Tielien einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen
Bestimmungen nicht Es gilt dann jene gültige Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Gehalt dem der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.
Zusätliche Bedingungen des Auftragnehmers

 a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.

b) Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermmündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Extl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

c) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckuntlerlagen vereinbarte Platizierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität einfritt

d) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

 e) Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Anzeigenaufträge zu erteilen (Kollektiwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit dem Auftranehmer veröflichtet.

f) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. ePaper) zu veröffentlichen.



KONTAKT

2025

HEAD OF MEDIA SALES

Andreas Rullmann

Tel.: 069/348683-701 Fax: 040/51444-120

E-Mail: rullmann@cash-online.de

SENIOR KEY ACCOUNT MANAGEMENT MEDIASALES PRINT + ONLINE

Anya Geest

Tel.: 040/51444-195 Fax: 040/51444-120

E-Mail: geest@cash-online.de

SENIOR KEY ACCOUNT MANAGMENT MEDIASALES PRINT + ONLINE

Benjamin Radeke

Tel.: +49 40/51444-210 Fax: +49 40/51444-120 E-Mail: radeke@cash-online.de

ONLINE-MANAGEMENT

Axel Zimmermann

Tel.: +49 40/51444-101 Fax: +49 40/51444-120

E-Mail: a.zimmermann@cash-online.de

Ulli Zimmermann

Tel.: +49 40/51444-301 Fax: +49 40/51444-120

E-Mail: u.zimmermann@cash-online.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Gerhard Langstein

Tel.: 040/51444-200 Fax: 040/51444-120

E-Mail: langstein@cash-online.de

DISPOSITION

Josephine Noack

Tel.: 040/51444-164 Fax: 040/51444-120

E-Mail: noack@cash-online.de

MEDIENHAUS

Cash. Media Group GmbH Kleine Seilerstraße 1 20359 Hamburg

Tel.: 040/51444-0 Fax: 040/51444-120

E-Mail: info@cash-online.de Internet: www.cash-online.de

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank AG Kto.-Nr. 6 305 460 BLZ 200 300 00

IBAN: DE8920030000006305460

BIC: HYVFDFMM300

USt-ID-Nummer: DE 202667963

















